

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2211

1

An den
 Kommunalpolitischen Ausschuß
 im Landtag NW
 z. Hd. Herrn
 Hans Wagner
 Haus des Landtages

 4000 Düsseldorf 1

~~DER BÜRGERMEISTER~~
 DER STADT VELBERT
 5620 Velbert 1 - Telefon (02051) 313210

 Velbert, 10.10.1988

Sehr geehrter Herr Wagner!

Als Ergebnis der Bürgermeisterkonferenz der Bürgermeister der
 Städte des Kreises Mettmann vom 29.09.1988 übersende ich Ihnen
 die beiliegende Resolution.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Mühlhoff)

Die Bürgermeister der Städte des Kreises Mettmann:

Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld,
Mettmann, Monheim, Ratingen, Velbert, Wülfrath

2
MMZ10/2211

R e s o l u t i o n

Die Benachteiligung der kreisangehörigen Städte im Rahmen des von der Landesregierung eingebrachten Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 - verbunden mit einem gravierenden Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht durch die Regelungen des Innenministers bei der Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in den Jahren 1989 und 1990 veranlassen uns, diese Resolution vorzulegen.

Wir fordern

1. die Landesregierung auf, den Vervielfältiger für die Hauptansatzstaffel des Gemeindefinanzierungsgesetzes unverändert zu lassen, und
2. den Innenminister auf, von der Einrichtung der demokratisch nicht legitimierten "kleinen Vorschlagskommission" auf Kreisebene mit der ihr gestellten Aufgabe, aus den Förderanträgen der jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Auswahl zu treffen, abzusehen.

Zu diesen Forderungen folgende Anmerkungen:

1. Die von der Landesregierung im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 vorgeschlagene Erhöhung des Vervielfältigers für die Hauptansatzstaffel führt zu einer Verschiebung der Verteilungsmasse zugunsten der großen, der kreisfreien Städte und zu Lasten des kreisangehörigen Raumes.

Diese pauschalierte Umverteilung ist auch unter Berücksichtigung der nicht zu bestreitenden und die kommunalen Haushalte enorm belastenden strukturellen Probleme vieler Großstädte deshalb nicht zu rechtfertigen, weil auch die Großstädte von der Neuverteilung profitieren, die nicht unter solchen Strukturproblemen leiden.

Andererseits aber sollen eine ganze Anzahl von Städten und Gemeinden des kreisangehörigen Raumes ohne Rücksicht darauf, daß sie mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen haben, benachteiligt werden.

Deshalb ist mit der vorgeschlagenen Änderung nicht das Ziel erreicht, besonders hart von wirtschaftlichen und sozialen Problemen getroffenen Städten Hilfe zu gewähren. Vielmehr ist in unbegründeter und ungerechter Weise eine Fortsetzung des seit einiger Zeit feststellbaren Trends zur Stärkung der kreisfreien Städte zu erkennen, und zwar zum Nachteil der kreisangehörigen Städte.

2. Nach einem uns bekanntgewordenen Schreiben des Innenministers an die Regierungspräsidenten vom 07.09.1988 über die Förderung von "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" soll mit einem Volumen von 50 Mio. DM in den Jahren 1989 und 1990 zur Finanzierung verschiedener lokaler Maßnahmen beigetragen werden.

Einmal kann das Volumen nicht zu einer wirksamen Hilfe und schon gar nicht zum Ausgleich der vorher angesprochenen drohenden Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes führen. Zum anderen aber sehen wir in der Festlegung des Innenministers, daß eine "kleine Vorschlagskommission", deren Vorsitzender der Oberkreisdirektor sein soll und der neben zwei Kreistagsmitgliedern weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem öffentlichen Leben angehören sollen, einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in das Selbstverständnis kommunaler Vertretungen. Diese Regelung, bei der Verteilung von Zweckzuweisungen eine zusätzliche und zudem demokratisch nicht legitimierte Ebene unter Federführung der unteren staatlichen Aufsichtsbehörde einzuführen, ist ein deutliches Zeichen für eine von aufsichtsbehördlichem Denken geprägte Politik des Innenministers. Als Vertreter kreisangehöriger Städte müssen wir uns energisch gegen solche Versuche zur Schwächung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zur Wehr setzen.

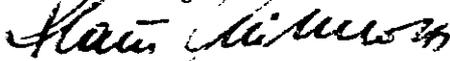
Mit Bedauern stellen wir fest, daß den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die bislang bei ihren Forderungen und Protesten zurückhaltender und mit dem Wunsch nach sachlicher Auseinandersetzung agiert haben, der Erfolg versagt bleibt, während die kreisfreien Großstädte, die nach unseren Feststellungen ihre Einflußmöglichkeiten rigoros zu ihren Gunsten einsetzen, sich - das zeigen erneut das Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 und der Entwurf für 1989 - durchsetzen können.

Wir fordern daher die nordrhein-westfälische Landesregierung nicht nur auf, die Verschiebung bei der Verteilungsmasse des GFG 1989 und die Regelung bei der Verteilung der Zweckzuweisungen zurückzunehmen; wir müssen außerdem mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch ohne massive politische Einflußnahme Gehör finden und ihre Selbstverwaltungsrechte respektiert werden.

Velbert, 07.10.1988

Für die Bürgermeister der Städte des Kreises Mettmann:

Im Auftrag



(Klaus Mühlhoff)
Der Bürgermeister
der Stadt Velbert